



Präventions- u. Schutzkonzept von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport

I. Leitbild

Der Österreichische Kanuverband setzt es sich zum Ziel, dass all seine Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Verbandsverantwortlichen ein Umfeld schaffen, das frei von sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist. Die geschaffene Leit- und Sportkultur basiert auf einem sicheren und respektvollen Umgang miteinander, die zur positiven persönlichen Entwicklung aller Beteiligten beitragen soll.

- Integrität: Sämtliche Handlungen gehen mit den höchsten ethischen Standards konform, sind transparent und verantwortungsbewusst.
- Respekt: Wir schaffen eine Kultur des Respekts, der Gleichberechtigung und Behandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Religion.
- Prävention: Wir sind aktiv in der Planung, Umsetzung und Evaluierung von Präventionsmaßnahmen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sportumfeld. Mittels Bewusstseins-schaffung und gelebten Richtlinien sollen sämtliche Risiken minimiert werden.
- Offenheit: Eine offene Form der Kommunikation und des Ernstnehmens der Thematik schafft eine sichere Umgebung, in der Bedenken, Verdachts- oder Vorfälle gemeldet werden können.

II. Schutzbekenntnis

Der Österreichische Kanuverband macht es sich zur Aufgabe proaktiv Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu ergreifen. Diese beinhalten u.a. Aufklärung, Schulung, Definition klaren Richtlinien, Hintergrundüberprüfungen und Schaffung eines Meldesystems. Es werden klare Verhaltens- und Spielregeln für alle Beteiligten festgelegt, ein Bewusstsein für die Thematik geschaffen und eine offene Kommunikationskultur gefördert.

Die Sicherheit und das Wohl sämtlicher Sportler*innen, seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene hat oberste Priorität. Misshandlungen in jeglicher Form, ob physisch, emotional oder sexuell, werden nicht toleriert. Der Österreichische Kanuverband verpflichtet sich den anvertrauten Athletinnen und Athleten, unabhängig von Alter und Geschlecht, ein sicheres Sportumfeld (z.B. Trainingsstätten, Trainingskurse, Wettkampfbeschickungen) zu bieten.

III. Gewaltdefinition

- Sexuelle Gewalt: unerwünschte oder erzwungene sexuelle Handlungen; sexuelle Übergriffe; Belästigung; Vergewaltigung; sämtliche sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person, Handlungen mit oder ohne Körperkontakt

- Physische Gewalt: jegliche Form von körperlicher Misshandlung, Verletzung und Gewalteinwirkung, Handlungen die eine Körperliche Schädigung hervorrufen
- Psychische Gewalt: kann verbal oder emotional vorkommen; Drohungen; Erniedrigungen; Einschüchterungen; Manipulation; Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der geistigen oder sozialen Entwicklung schaden; richten sich gegen den Selbstwert und die Würde eines Menschen
- Machtmissbrauch: Personen in Machtpositionen nutzen ihre Autorität aus, um sexuellen Missbrauch oder andere Formen von Gewalt zu ausüben; Herunterspielen oder Vertuschung von Verdachts- oder Vorfällen
- Vernachlässigung: Ignoranz der Grundlegenden gesundheitlichen Bedürfnisse

IV. Risikofaktoren

Auf Basis einer verbandsinternen Risikoanalyse wurden folgende Risiken definiert:

- Mangelnde Aufklärung u. Informationsdefizit: sowohl Sportler*innen als auch, Trainer*innen und Betreuer*innen sind nicht ausreichend über das Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch aufgeklärt, d.h. Unwissenheit über mögliche Gefahren
- Unzureichende Hintergrundprüfungen: im (erweiterten) Betreuer*innenstab können Personen mit krimineller Vorgeschichte Zugang zu den Sportler*innen, Kindern und Jugendlichen haben
- Unaufmerksamkeit bei der Aufsicht: ein Mangel an angemessener Aufsicht während Trainingseinheiten oder Wettkämpfen kann dazu führen, dass gefährliche Situationen unentdeckt bleiben
- Einzelkontakte: Trainer*innen oder Betreuer*innen haben alleinige Einzelkontakte (1:1) zu den Sportler*innen, Kindern und Jugendlichen; erhöhtes Risiko für unangemessene Handlungen
- Missachtung von Grenzen: Trainer*innen oder Betreuer*innen die persönlichen Grenzen von Sportler*innen, Kindern und Jugendlichen nicht respektieren und unangemessene physische Handlungen vornehmen oder verbale Äußerungen tätigen
- Druck, Manipulation u. Abhängigkeitsverhältnisse: Täter*innen können Druck und Manipulation gegen die Opfer einsetzen
- Kultur des Wegsehens und Schweigens: wenn im Verbandsumfeld eine Kultur des Schweigens und Wegsehens herrscht, in der Betroffene von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch nicht ermutigt werden über ihre Erfahrungen zu sprechen, können Täter*innen ungestraft bleiben
- Digitale Medien: sexualisierte Darstellung von Sportler*innen, Kindern und Jugendlichen in den sozialen Medien
- Unkenntnis der Eltern: Informationsaustausch bis hin zu den Vereinen, damit u.a. Eltern informiert und sensibilisiert sind, wie sie Missbrauch erkennen können
- Mangelnde Vorbildfunktion: Führungskräfte im Verband übernehmen Vorbildfunktion für respektvolles Verhalten und den Umgang miteinander, ansonsten werden negative Verhaltensweisen gefördert
- Fehlende Meldemechanismen: Meldestelle, um einen einfachen und vertraulichen Weg zu bieten, Vorfälle oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt zu melden
- Mangelnde Zusammenarbeit: Zusammenarbeit zwischen Verband und den relevanten Behörden, Kinderschutzeinrichtungen bzw. Beratungsstellen unerlässlich
- Fehlende Unterstützungssysteme: Unterstützungssysteme für Opfer von sexualisierter Gewalt bereitstellen; Kooperation mit Beratungsstellen

- Fehlende Konsequenzen: der Verband soll angemessenen disziplinarische Maßnahmen gegen Täter*innen ergreifen
- Umkleidesituation: liefert Möglichkeit für Täter*innen
- Familiäre Verhältnisse im Verband: macht es Betroffenen schwer Ansprechpersonen zu finden

V. Ansprechpersonen

Im Vorstand des Österreichischen Kanuverbandes gibt es mit Fiona Forkert und Katrin Reithmayr zwei Präventions- & Schutzbeauftragte. Sie sind die zuständigen Vertrauenspersonen und direkt über fiona.forkert@kanuverband.at bzw. katrin.reithmayr@kanuverband.at erreichbar. Darüber hinaus kann sich auch an das Generalsekretariat unter 06642402536 oder office@kanuverband.at gewandt werden.

VI. Aufklärungsarbeit

Im Rahmen von Schwerpunkttagen (z.B. bei Wettkämpfen, Kadertrainings, Leistungstests, Sitzungen,...) wird von den Präventions- & Schutzbeauftragten regelmäßig Aufklärungsarbeit zur Thematik geleistet. Der Austausch erfolgt mit Sportler*innen, Kindern Jugendlichen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionär*innen und Eltern.

VII. Schulungen & Ausbildung

Die Verbandsverantwortlichen nehmen regelmäßig an den angebotenen Schulungs- und Ausbildungsangeboten zum Thema Gewaltprävention und Missbrauch im Sport teil. Inhalte werden im Rahmen der Aufklärungsarbeit weitervermittelt. Auf Schulungs- und Ausbildungsangebote u.a. von 100% Sport wird in Verbandsaussendungen (Website, Email) hingewiesen.

Bei der Übungsleiter*innen-, Instruktor*innen- und Trainer*innenausbildung wird ebenfalls auf die Richtlinien von 100% Sport hingewiesen und die Teilnehmer*innen zu dem Thema sensibilisiert.

VIII. Ehrenkodex, E-Learning Safe Sport & Strafregisterbescheinigung

Der Österreichische Kanuverband hat einen Ehrenkodex formuliert. Dieser ist u.a. auch auf der Website www.kanuverband.at veröffentlicht. Unterschriebene Exemplare liegen im Verbandsbüro auf.

Besonders für Trainer*innen und Betreuer*innen mit direktem Sportler*innenkontakt bzw. Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen des K-Projekts) ist die Absolvierung des E-Learnings SAFE SPORT <https://safesport.at/academy/e-learning/> Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Kanuverband. Die Teilnehmer*innenbestätigung ist dem Generalsekretariat zu übermitteln.

Hauptamtlich angestellte Mitarbeiter*innen mit direktem Sportler*innenkontakt bzw. Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben darüber hinaus alle zwei Jahre die entsprechende Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorzulegen.

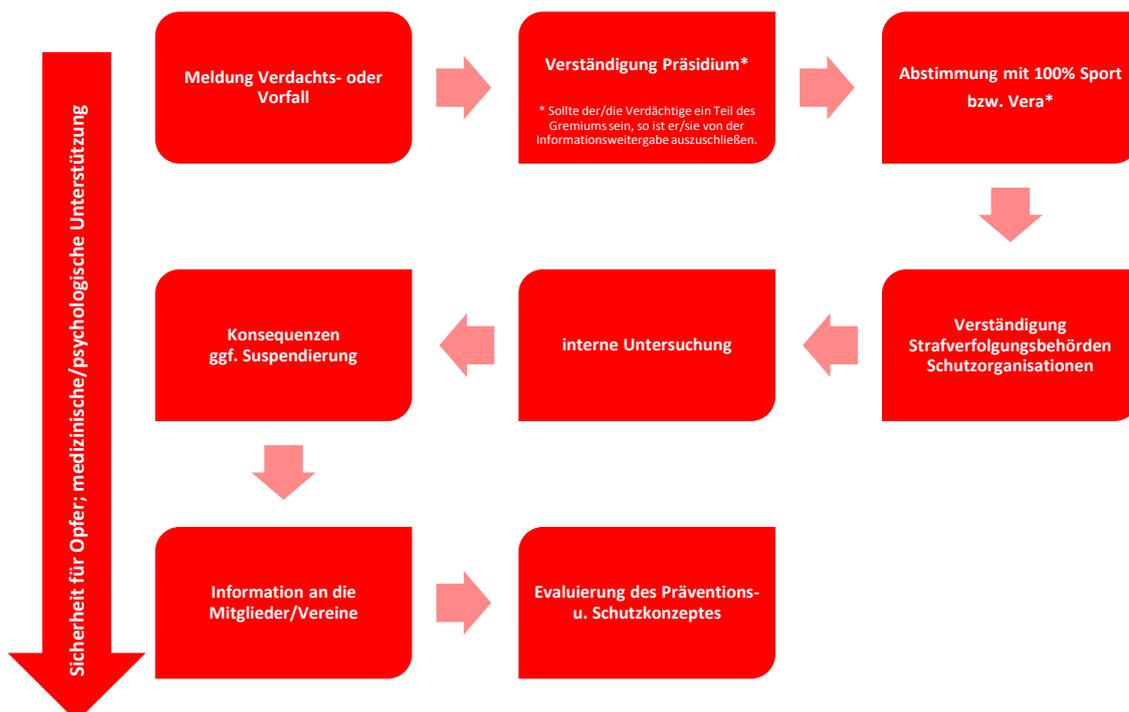
Je nach Funktion und Aufgabengebiet sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

FUNKTION	EHRENKODEX	E-LEARNING SAFE SPORT	STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG
Hauptamtliche*r Mitarbeiter*in (Verwaltung)	✓		
Hauptamtliche*r Mitarbeiter*in (Sportler*innen-Betreuung)	✓	✓	✓
Ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in (Sportler*innen-Betreuung)	✓	✓	
Betreuer*innen K-Projekt Nachwuchsprojekt	✓	✓	
Präsidium	✓		
Vorstand	✓		

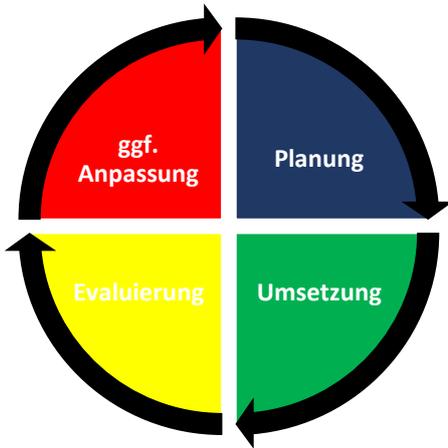
IX. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird darauf geachtet, dass die Darstellungen der Sportler*innen, Kindern und Jugendlichen angemessen sind. Gerade die sexualisierte Darstellung in Social-Media-Kanälen ist keine Strategie, die der Österreichische Kanuverband verfolgt.

X. Vorgehen im Verdachtsfall



XI. Monitoring und Evaluierung



Planung: Planung des Präventions- u. Schutzkonzept einerseits; Planung der Aufklärungsarbeit, Schulungen, etc. andererseits

Umsetzung: Aufklärungsarbeit im Rahmen von Schwerpunkttagen; Einhaltung der festgelegten Voraussetzungen

Evaluierung: Austausch der Präventions- & Schutzbeauftragten mit Vorstand, Sportler*innen, Kindern und Jugendlichen zu den Inhalten und Spielregeln des Präventions- u. Schutzkonzeptes; Feedback; mind. 1x jährliche Feststellung, ob das Konzept eine Überarbeitung benötigt

ggf. Anpassungen: eventuelle Anpassungen der Richtlinien